

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 73.

Dresden, am 4. August

1858.

Vierundsiebzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 23. Juli 1858.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Budget der Staatseinkünfte. Besondere Berathung über Pos. 1—26b.

Die Sitzung beginnt 22 Minuten vor 12 Uhr in Gegenwart des Staatsministers Behr und der königlichen Commissare Frhr. v. Weissenbach, v. Ehrenstein, v. Broizem, Kohlschütter, Spelt, Freiesleben und Häpe, sowie in Anwesenheit von 31 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls durch Secretär v. Egidy, welches ohne Erinnerung genehmigt und von Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer und Herrn v. Erdmannsdorff mit vollzogen wurde.

Präsident v. Schönfels: Wir wenden uns nun zum Vortrag der Registrande.

(Nr. 546.) Protokoll-Extract der zweiten Kammer, vom 20. Juli 1858, enthaltend die fortgesetzte Berathung über das königliche Decret, die Landesimmobiliar-Brandversicherungsanstalt betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand gehört zum Ressort der ersten Deputation, ich schlage daher vor, ihn dahin gelangen zu lassen; ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

(Nr. 547.) Desgl. von demselben Tage, die Erledigung eines Differenzpunktes bezüglich des Gesetzentwurfs wegen Abänderungen der Strafproceßordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand ist erledigt, die Schrift ist gestern hier schon vorgetragen und wird heute abgehen.

(Nr. 548.) Beschwerde, resp. Petition der Kaufleute Adolph Moritz Bäßler und Genossen zu Leipzig, vom 19. Juli 1858, die Entrichtung des sogenannten Marktrechts oder Marktstandgeldes von den von ihnen in Leipzig eingeführten Bauhölzern betr.

I. K. (6. Abonnement.)

Präsident v. Schönfels: Dieser Gegenstand würde an die vierte Deputation zu gelangen haben, indessen kann ich doch nicht umhin, hierbei eine Bemerkung beizufügen. Es ist in der That kaum glaublich, daß es noch viele Leute im Lande giebt, die es für möglich halten, eine Beschwerde, die ziemlich voluminös und wichtig ist, noch vom Landtage erledigen lassen zu können, der in acht Tagen auseinander geht. Es scheint, als ob selbst Juristen, denn die vorliegende Beschwerde ist von einem solchen concipirt, den ständischen Geschäftsgang nicht kennen, nicht wissen, daß die an uns gelangenden Eingaben erst in der Deputation reiflich erwogen werden müssen, ehe sie an eine der Kammern kommen, dann an die andere Kammer gelangen, von der dortigen Deputation ebenfalls reiflich erwogen werden, und es wäre daher sehr zu wünschen, daß Alle Die, welche bei den Kammern Petitionen oder Beschwerden einreichen, sich vorher genau erkundigen, auf welche Weise die Behandlung der Sache vorgenommen wird. Es war nothwendig, dies zu erklären, weil wir trotzdem, daß bekannt ist, daß wir in acht Tagen auseinander gehen, noch immer Petitionen und Beschwerden erhalten, die für jetzt unerledigt bleiben müssen. Ich frage indessen, ob die Kammer diese Petition von einigen Leipziger Kaufleuten an die vierte Deputation verweisen will. — Einstimmig Ja.

(Nr. 549.) Ueberweiter schriftlicher Bericht der ersten Deputation, vom 22. Juli 1858, den Entwurf zu einer Advocatenordnung betr.

(Nr. 550.) Ueberweiter schriftlicher Bericht der ersten Deputation, vom 22. Juli 1858, den Entwurf zu einer Notariatsordnung betr.

Präsident v. Schönfels: Es sind diese Berichte keine schriftlichen, wie in der Registrande angegeben ist, sondern beide werden gedruckt werden und zwar des Nächsten; sie bilden dann den Gegenstand einer der nächsten Tagesordnungen. Das war die letzte Nummer. Eine Mittheilung habe ich weiter nicht zu machen, wir würden daher in der Lage sein, sogleich zum Gegenstande der

Tagesordnung

übergehen zu können, dem

Berichte der zweiten Deputation über das Einnahmehudget;